

A N F R A G E von Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Publikation der Zürcher Mindestlöhne

Im Vorfeld zur Abstimmung über die erweiterten Personenfreizügigkeit wurde immer auch die Angst vor Lohndumping thematisiert. Diese Ängste der Menschen müssen ernst genommen, die Lohndrückerei bekämpft und damit auch die korrekten Schweizer Unternehmen geschützt werden.

Ein einfaches Mittel dazu ist auch eine gute Information von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Darum ist es sinnvoll, wenn Angestellte und Arbeitgebende die orts- und berufsüblichen Mindestlöhne des Kantons Zürich, welche bei den Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit als Referenz zugezogen werden, einfach feststellen können.

Mit der Publikation der Zürcher Referenzlöhne (angepasste «Aargauertabelle») im Internet könnten diese Daten sehr einfach und kostengünstig zur Verfügung gestellt und abgerufen werden. Dadurch können - im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit - verschlechterte Arbeits- und Lohnbedingungen vorgebeugt oder Abweichungen von Mindestlohnvereinbarungen festgestellt werden.

Darum stellen wir folgende Fragen:

1. Will der Regierungsrat nebst Kontrollen vor Ort auch andere Massnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von verschlechterten Arbeits- und Lohnbedingungen umsetzen? Welche?
2. Wird der Regierungsrat die orts- und berufsüblichen Mindestlöhne des Kantons Zürich, welche bei den Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit als Referenz zugezogen werden, im Internet veröffentlichen?

Hedi Strahm
Julia Gerber Rüegg